Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/9/19 4R178/08w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.09.2008

Norm

ZPO §63 Abs2

Rechtssatz

Proponenten einer durch Hinterlegung der Satzung zwar gegründeten, aber noch nicht tätigen politischen Partei, deren satzungsgemäße Organe schon seit Jahren nicht bestellt wurden, die unter anderem die Erlangung einer Parteiförderung anstreben, sind wirtschaftlich Beteiligte iS des § 63 Abs 2 ZPO.

Entscheidungstexte

- 4 R 178/08w
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 19.09.2008 4 R 178/08w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:2008:RI0000180

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at